

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 17. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2023)

zum Thema:

Halbseitige Sperrung der Gehrenseebrücke: Transparenz herstellen

und **Antwort** vom 02. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16207
vom 17.07.2023

über Halbseitige Sperrung der Gehrenseebrücke: Transparenz herstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Warum wurde die halbseitige Sperrung auf der Brücke der Gehrenseestraße angeordnet?

Antwort zu 1:

Die DB AG führt am S-Bahnhof Gehrenseestraße diverse Instandsetzungsarbeiten aus und errichtet einen barrierefreien Zugang. Die Andienung der Baustelle erfolgt über die Gehrenseebrücke.

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Die Gehrenseebrücke ist seit dem 10. Juli 2023 halbseitig gesperrt, um Bau- und Hilfsmaterial zur Baustelle am S-Bahnhof Gehrenseestraße zu transportieren (in der Zeit vom 7. bis 10. Juli 2023 gab es eine Vollsperrung). Die lokalen Begebenheiten des Bahnhofs, wie bspw. die komplexe Lage des Inselbahnsteigs und die Lage der Hochspannungsleitung neben dem

Kranturm, haben den Zugang zur Baustelle erschwert und die Baustellenversorgung eingeschränkt. Die halbseitige Brückensperrung ist somit für die Materialisierung der Bauarbeiten notwendig und mit Berliner Senat, Polizei und BVG koordiniert.“

Frage 2:

Für welchen Zeitraum ist die halbseitige Sperrung geplant?

Antwort zu 2:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Die Sperrung erfolgt von Montag, 10. Juli bis vrsl. Freitag, 8. Dezember 2023 (in der Zeit vom 7. bis 10. Juli 2023 gab es eine Vollsperrung).“

Frage 3:

Welche Auswirkungen hat die Sperrung auf den betroffenen Verkehr?

Antwort zu 3:

Nach Auskunft der DB AG wird der öffentliche Verkehr durch eine vorläufige Ampel geregelt. Der Fußverkehr wird gewährleistet, Fußgängerinnen/Fußgänger und Radfahrende können den Gehweg der halbseitigen Sperrung weiter nutzen. Der Verkehrsfluss ist gerade nachmittags durch die halbseitige Sperrung der Brücke sowie durch andere Sperrungen von Verkehrsknoten im Umkreis durchaus beeinträchtigt.

Frage 4:

Für welche Arbeiten wird der gesperrte Bereich genutzt?

Antwort zu 4:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Der gesperrte Bereich wird u.a. für die Anlieferung von Bau- und Hilfsmaterialien genutzt.“

Frage 5:

Wurden alternative Sperrflächen in Betracht gezogen bzw. geprüft, die den Verkehr weniger beeinträchtigen?

Antwort zu 5:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Ja, ab dem 24. Juli 2023 bis zum 19. September 2023 werden Materialien für die Baustelle am S-Bahnhof Gehrenseestraße zusätzlich per Turmdrehkran, vom Kranstandort an der Baustelleneinrichtungsfläche aus, transportiert. Eine reine Baustellenversorgung durch den Turmdrehkran ist jedoch für die Materialanlieferung nicht ausreichend, da u.a. der Schwenkbereich des Drehkrans durch die Hochspannungsleitungen sehr eingeschränkt ist und die Baustelleneinrichtung zum Abladen und Lagern von Materialien sehr klein ist.“

Berlin, den 02.08.2023

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt